

Korruption und Entwicklungszusammenarbeit

Inhaltliche Einführung

Korruption ist in den Sozialwissenschaften definiert als „Missbrauch eines Amtes bzw. einer vergleichbaren Vertrauensstellung zu privaten Zwecken“. Dabei lassen sich verschiedene Arten von Korruption unterscheiden: *Bestechung* (z.B. Geldanzahlungen an Beamte zur Beeinflussung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen) *Veruntreuung* (z.B. die Erstellung gefälschter Belege zur Unterschlagung von Projektgeldern) und *Nepotismus* (z.B. die Bevorzugung von Familienmitgliedern bei der Ämtervergabe).

Korruption innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit galt lange Zeit als Tabuthema. Es wurde angenommen, dass ausreichende Schutz- und Kontrollmechanismen vorhanden seien, um Korruption zu unterbinden. Außerdem wurde diese nur als Randphänomen betrachtet, das schlimmstenfalls zur Verteuerung von Projekten führe. Die Weltbank sah bis zu Beginn der 90er Jahre in der Korruptionsbekämpfung eine nicht zulässige Einmischung in die Belange der Empfängerländer. Aber auch vermeintlich positive Wirkungen korrupter Praktiken werden in der ökonomischen und politikwissenschaftlichen Literatur beschrieben. Nicht zu unterschätzen war schließlich auch die Angst der EZ-Institutionen vor einem möglichen Imageverlust und vor der Infragestellung von Projekten im Rahmen der EZ bei offener Thematisierung der Korruptionsproblematik.

Erst Anfang der 90er Jahre kam das Thema Korruption auf die internationale Agenda. Günstige Grundvoraussetzungen dafür waren:

- das Ende des Kalten Krieges, mit dem die politische Loyalität des Empfängers gegenüber dem jeweils eigenen politischen Lager keine Rolle mehr spielte,
- die Demokratisierungsbewegungen, die innerhalb der Empfängerländer zu mehr Transparenz führten und so eine gesellschaftliche Diskussion des Themas ermöglichten,
- die verstärkte Integration der sog. Entwicklungsländer in den Weltmarkt, welche die Verlässlichkeit staatlichen Handelns zu einer Determinanten für internationale Wettbewerbsfähigkeit machte.

Der Thematisierung folgten auch erste Reaktionen auf dieses Problem: Die Weltbank zog die „gute Regierungsführung“ (*good governance*) in ihre Programme ein. In immer stärkerem Maße kam es auch zur Konditionierung der Mittel der EZ. 1993 wurde die internationale NGO Transparency International (TI) gegründet, die das Thema Korruption in der öffentlichen Debatte hielt. Mit dem Amtsantritt des neuen Weltbankpräsidenten Wolfensohn 1996 wurde dort eine offene Politik der Korruptionskontrolle eingeführt, der bis heute viele weitere bi- und multinationale Geberorganisationen mehr oder weniger strikt gefolgt sind. Die wichtigsten Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, die internationale und deutsche EZ-Organisationen seither beschlossen haben, sind auf internationaler Ebene:

- das **Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** (1996 von der Europäischen Union verabschiedet und 1998 durch das EU-Bestechungsgesetz von Deutschland ratifiziert),
- die **Konvention über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr** (OECD 1997), die von Deutschland 1999 ratifiziert wurde. In diesem Rahmen wurde auch das deutsche Steuerrecht geändert, so dass Bestechungszahlungen im Ausland nicht mehr als eine „nützliche Aufwendung“ von der Steuer abgesetzt werden können. In den USA wurde bereits 1977 die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe gestellt.
- die **United Nations Convention against Transnational Organized Crime**, die im Jahre 2000 verabschiedet wurde.

Auf nationaler Ebene kam es 1997 seitens der KfW zu der Aufnahme einer rechtsverbindlichen **Antikorruptionsklausel** in alle Finanzierungs- und Darlehensverträge. Auch die GTZ hat sich mit dem Thema Korruption beschäftigt und hat im vergangenen Jahr einen **Code of Conduct** („Grundsätze integeren Verhaltens“) entwickelt, bei dem es sich um einen Leitfaden für Mitarbeiter zur Prävention von Korruption innerhalb der Strukturen der GTZ handelt. Ganz aktuell wird vom BMZ derzeit ein **Positionspapier** zum Thema Korruptionsbekämpfung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet, auf dessen Inhalte Podiumsteilnehmerin Frau Groth näher in ihrem Referat eingeht.

Korruption und Korruptionskontrolle in Entwicklungsländern

Vortrag von Prof. Dr. Georg Cremer, Deutscher Caritasverband

Korruption ist nicht kulturell bedingt. Das wurde früher zwar oft behauptet, und Korruption sollte deshalb in anderen Ländern nicht negativ bewertet, sondern vielmehr als kulturell bedingte Eigenheit akzeptiert werden. Wer dennoch versuchte, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gegen Korruption vorzugehen, wurde damals als Moralist abgetan, weil er westliche Moralvorstellungen auf andere Kulturen übertrug.

Derjenige, der Korruption vorwiegend kulturell erklären will, muss jedoch begründen, warum ganz unterschiedliche kulturelle Traditionen zu so ähnlichen Phänomenen führen. Nur die Rechtfertigung von Korruption ist jeweils kulturell unterschiedlich. Überall dort, wo es Amtsträger gibt und wo eine Trennlinie zwischen privatem und staatlichem Vermögen gezogen wird, gibt es Gesetze, die eine materielle oder immaterielle Bereicherung des Amtsträgers auf Kosten des Staates verhindern sollen.

Es gibt bestimmte Faktoren und Rahmenbedingungen, welche die Möglichkeit zur Korruption schaffen und unter denen Korruption in der Regel auftreten wird. Allgemein ist zu sagen, dass Korruption ein Phänomen des Missbrauchs von Macht ist.

Korruption in Entwicklungsprojekten

Die Entwicklungszusammenarbeit kann einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten. Leider hat die Entwicklungspolitik lange Zeit nichts in diesem Kontext getan, obwohl Korruption ein ernstzunehmendes Entwicklungshemmnis ist.

Das Thema Korruption in der Entwicklungspolitik und in den Projekten selbst muss daher verstärkt thematisiert werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, Korruption als internes Problem in den Projekten selbst, d.h. die Bereicherung auf Kosten der Projekte durch Verantwortliche und Mitarbeiter, die mit der Durchführung der Projekte betraut sind. Demgegenüber ist Korruption als externes Problem zu sehen, wenn Projektmitarbeiter etwa Schmiergelder zahlen, um in ihrer Projektarbeit voranzukommen (Petty Corruption). Der Mitarbeiter einer Entsendeorganisation wird in der Regel für den Erfolg des Projektes zur Verantwortung gezogen, ist demnach also an einem möglichst reibungslosen Ablauf interessiert. Wer in Entwicklungsländern arbeitet, wird jedoch immer wieder dazu aufgefordert extralegale Leistungen zu zahlen, um den Projektfortschritt zu sichern. Es geht hierbei nicht um Fälle, in denen beispielsweise Nothilfegüter in ein Land hineingebracht werden sollen (Stichwort Zoll), sondern um Veruntreuung innerhalb der Projekte selber. Hier entsteht ein starker Interessenskonflikt der Projektmitarbeiter.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die wichtigsten Grundformen der Korruption:

- **Kick-Back:** Wichtigstes Verfahren, um Veruntreuung durchzuführen und abzusichern.
- **Modifizierter Kick-Back:** Die anfallenden Kosten zum Beispiel eines Straßenbauprojekts werden zunächst ordnungsgemäß kalkuliert. Die durchführende Firma wird jedoch dafür, dass sie den Auftrag erhalten hat, zu extralegalen Zahlungen gezwungen, die sie erwirtschaftet, in dem sie in anderen Bereichen (z.B. Qualität des Asphalt) spart.
- **Gewinne aus der Projektverzögerung:** Zeitlich befristete Anlage von Projektmitteln, „Privatisierung“ des Zinsertrags.
- **Rückkauf von Gütern:** Rückverkauf der aus Projektmitteln beschafften Güter an Händler (bspw. bei Nothilfeprogrammen); Manipulation von Inventaren oder Empfängerlisten.
- **Nepotismus:** Einstellung von Angehörigen der eigenen Familie, der eigenen ethnischen Gruppe oder gleicher regionaler Herkunft sowie nepotische Bevorzugung bei der Vergabe von Aufträgen.

Natürlich sind den EZ- Organisationen alle genannten Formen der Korruption und die Probleme bekannt, und es gibt entsprechende Kontrollmechanismen. Allerdings sind diese nur begrenzt wirksam.

Wie wirksam sind administrative Kontrollverfahren?

Administrative Kontrollregularien sind notwendig, aber oftmals von relativ begrenzter Wirkung, da es viele Wege gibt, sie zu umgehen. So gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von administrationsinternen Verfahren Belege zu produzieren. Hierzu gehören die Veruntreuung von Sachmitteln, Gehaltsverbuchung für nicht angestellte Personen, überhöhte Gehaltsquittierung und fiktive Verwaltungsausgaben (Scheindienstreisen). Ein weiteres beliebtes Verfahren ist die Belegproduktion in der Kooperation mit Dritten: Es werden Belege über nicht beschaffte Güter und überhöhte Belege produziert oder mit der Kick-Back Methode das Problem der Belegung auf einen Dritten abgewälzt.

Des Weiteren werden Ausschreibungsverfahren oft manipuliert. So werden Firmen gegen Bestechung in ein Präqualifizierungsverfahren aufgenommen, rückdatierte Angebote gestattet, künstliche Hürden für Mitbewerber (z.B. unrealistische Abgabefristen, Vorabinformation an die vorbestimmten Auftragnehmer) aufgestellt, das „Bestbieterprinzip“ willkürlich angewendet oder es findet eine Submissionsabsprache der Bieter statt.

Folgen der Korruption

Lange Zeit wurde das Thema Korruption von den internationalen Geberorganisationen mehr oder weniger ignoriert. So hat der im Auftrag von 18 Regierungen der Geberländer erstellte "Cassen-Report", eine Analyse aus den 90er Jahren mit über 400 Seiten, zum Thema Korruption lediglich bemerkt, dass sie vorkommt, durch Regularien begrenzt werden kann und zur Verteuerung der Entwicklungszusammenarbeit führt.

Korruption führt in jedem Fall zur Verteuerung von Projekten. Man muss sich jedoch über die Größenordnung der Verteuerung im Klaren sein. Zum Beispiel wird in Indonesien die Verteuerungsrates der EZ-Projekte durch Korruption auf 20-30% des Projektvolumens geschätzt, wobei diese Zahl nicht auf andere Länder übertragbar ist.

Noch viel wichtiger als das erste Argument ist jedoch, dass Korruption mehr als „nur“ der Faktor der Verteuerung ist. Als zusätzliche Kosten der Korruption sind folgende Faktoren zu nennen:

- Strategien korrupter Amtsträger zur Risikobegrenzung
- Korruptionsbedingtes Interesse an umfangreichen Budgetmitteln
- Beeinflussung der Entscheidungen über das Ob eines Projektes
- Tendenz zu Großprojekten
- Wahl von „veruntreuungsfreundlichen“ Ausgabepositionen
- Bei modifiziertem Kick-Back: Geringere Lebensdauer von Infrastrukturinvestitionen

- Zunehmende Komplexität von Entscheidungsvorgängen: Beteiligung an der Entscheidung und Projektkontrolle zur Sicherstellung der Beteiligung an Veruntreuungsgewinnen

Die Kosten der Veruntreuung sind aufgrund dieser Effekte in der Regel deutlich höher als der reine Veruntreuungsgewinn der beteiligten Entscheidungsträger. Besonders hoch sind die Veruntreuungsraten bei Projekten für Gruppen mit geringem Potential der Gegenwehr (in der Regel sozial schwache Gruppen).

Korrupte Beamte haben Interesse an umfangreichen Budgetzahlungen um mehr Kick-Back Gelder einzunehmen. Sie werden daher versuchen, so viele Projekte wie möglich durchzuführen. Dies ist ein entscheidender Faktor dafür, dass so viele sinnlose Projekte durchgeführt werden. Aus den selben Gründen funktioniert die technische Wartung tendenziell schlecht, wohingegen Neuinvestitionen sehr beliebt sind.

NGOs: zu viele Vorschusslorbeeren?

Genießen Nichtregierungsorganisationen zu viele Vorschusslorbeeren in Bezug auf das Thema Korruption? Viele Geberorganisationen arbeiten als Reaktion auf Defizite im staatlichen Sektor verstärkt mit NGOs zusammen. Dies führt zu einer Diversifizierung des Partnerspektrums in der Entwicklungszusammenarbeit und ist deswegen zu begrüßen. Außerdem wird auf diese Weise ein rasches Wachstum des NGO-Sektors in den Entwicklungsländern gefördert und die Wahlmöglichkeit der Entwicklungsorganisationen bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erhöht.

Allerdings wird oft vergessen, dass Korruption sich nicht auf den staatlichen Sektor beschränkt: Leiter und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen haben faktisch eine Amtsstellung, die sie zu privater Bereicherung missbrauchen können. Es gibt in NGOs weniger Kontrollmechanismen als im Staat. Deshalb muss man die spezifischen Risiken berücksichtigen, die eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen beinhaltet.

Hierzu zählen:

- teilweise sehr lückenhafte oder fehlende Kontrollregularien;
- „*small is beautiful*“-Ideologie bei einigen Geberorganisationen;
- Doppelförderung von Projekten durch verschiedene Geldgeber, die sich untereinander nicht absprechen;
- intransparente Aufstockung von Vergütungen bei offiziell bescheidenen Gehältern;
- unangemessene „Ärmste der Armen“-Rhetorik: NGO-MitarbeiterInnen sind in der Regel VertreterInnen aus der Mittelschicht, die sich durch die Tätigkeit in der NGO eine Beschäftigung sichern (informeller Sektor der Akademiker);
- keine Abklärung qualifikationsadäquater Gehälter;

- klare Absprachen über die Finanzkontrolle gelten teilweise als unvereinbar mit dem Geist der Partnerschaftlichkeit.

Chancen für erfolgreiche Korruptionskontrolle sind nur bei einer langfristigen Zusammenarbeit mit der einzelnen NGO und adäquater Bezahlung zu sehen. Nur so können Mitarbeiter der NGO sich darauf verlassen, auch zukünftig nicht von Bestechungsgeldern abhängig zu sein.

Was sind Faktoren, die auf Seite der Geberseite das offene Ansprechen des Themas Korruption verhindert haben?

Allgemein lässt sich sagen, dass es in erster Linie Informationsblockaden auf verschiedensten Ebenen sind, die eine Thematisierung von Korruption in der Vergangenheit verhindert haben und auch heute noch in vielen Fällen verhindern.

Wenn Korruption vorliegt, muss als erstes der Auslandsmitarbeiter die missbrauchsrelevanten Tatbestände wahrnehmen. Hierfür sind die Entschlüsselung uneindeutiger Signale und interkulturelle Kompetenz erforderlich. Die Wahrnehmung von Korruption löst zudem bei den Auslandsmitarbeitern eine kognitive Dissonanz aus, die oft durch Uminterpretation gemildert wird.

Andererseits ist anzunehmen, dass persistente Missbrauchstatbestände im Projekt von einem Projektleiter wahrgenommen werden. Erfahrungsgemäß gibt es mehr abgebrühte Zyniker unter den Auslandsmitarbeitern der Entsendeorganisationen als gutgläubige Naive.

Nun bedeutet eine Wahrnehmung der Tatbestände jedoch noch lange nicht, dass der Auslandsmitarbeiter diese auch an die Entsendezentrale weiterleitet. Oft würde dies dazu führen, dass das Problem mit dem Auslandsmitarbeiter in Verbindung gebracht wird. Wenn dies Konsequenzen für sein Arbeitsverhältnis nach sich zieht, ist es nicht mehr verwunderlich, dass eine Weitergabe der Informationen unterbleibt.

Aber selbst wenn die Informationen weitergegeben werden, ist die Frage, die sich nun anschließt: Was will die Zentrale überhaupt wissen? Wie würden Korruptionsfälle von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden? Gibt es Informationsblockaden innerhalb der Zentrale? Gibt es Rückzahlungsforderungen der Geber bei aktenkundiger Korruption? Ein großes Problem sind in diesem Zusammenhang Mittelabflusszwänge (zeitliche Befristungen oder Zweckbindungen), vor allem bei Spenden oder der Ausgabe von Mitteln in der Katastrophenhilfe in der Phase der medialen Aufmerksamkeit.

Hier bewirkt der Mittelabflusszwang oftmals, dass die moralischen Hemmnisse, die vorhandenen Regeln und Richtlinien zugunsten der Organisation umzuinterpretieren oder zu übersehen, sinken. Der Schritt, vorhandene Regeln zur persönlichen Bereicherung zu ignorieren, erfordert dann nicht mehr viel Überwindung.

Korruptionsbekämpfung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

von Dorothea Groth, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gliederung

- Welchen Zielen dient die Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit?
- Was verstehen wir unter Korruption?
- Welche Strategie verfolgt die deutsche EZ bei der Korruptionsbekämpfung?
- Perspektiven für die Zukunft

Welchen Zielen dient die Korruptionsbekämpfung?

Im Rahmen der EZ kam Korruptionsbekämpfung erst im Laufe der 90er Jahre auf die Agenda. Seither wurde das Thema intensiv diskutiert und bearbeitet. Die Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung können insgesamt eine positive Bilanz vorweisen, obwohl es noch viele Fälle gibt, in denen Ansätze über „Window-Dressing“ nicht hinausgehen. Die deutsche EZ hat das Handlungsfeld Korruptionsbekämpfung erst seit Kurzem aktiv besetzt, obwohl Korruption seit mehr als 10 Jahren in die Beurteilung der politischen Rahmenbedingungen der Kooperationsländer einbezogen wird. Aus Mangel an Erfahrungen stehen deshalb Vorhaben zur Unterstützung von Partnerinitiativen zur systematischen Bekämpfung von Korruption noch in den Anfängen.

Armutsbekämpfung ist die überwölbende Aufgabe der deutschen EZ, zu der Maßnahmen aus den Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und friedlicher Konfliktbeilegung beitragen. Dieser Ansatz ist ein integraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Verantwortungsvolle Regierungsführung (*good governance*), die demokratische Spielregeln achtet und günstige Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung schafft, stellt eine Grundvoraussetzung für die Bekämpfung von Armut dar. Dies setzt jedoch nicht nur entwicklungsorientiertes Denken und Handeln seitens der politisch Verantwortlichen voraus, sondern auch ein Umfeld, in dem das Phänomen Korruption konsequent bekämpft wird. Korruption erschwert nachhaltige Entwicklung und trifft die Armen besonders stark.

Ziel der EZ ist es daher, zur Korruptionsbekämpfung beizutragen: durch **globale Regelungswerke**, durch die Unterstützung der Kooperationsländer bei dem Kampf gegen Korruption und durch Maßnahmen, die verhindern, dass EZ selbst Beute von Korruption wird.

Korruption ist jedoch nicht nur ein Problem der Entwicklungsländer, sondern ein globales Problem, das auch die Industrieländer stärker beschäftigen muss. Die durch Korruption verursachten Verzerrungen im wirtschaftlichen, politischen und sozialen

Bereich werden durch die Globalisierung einerseits verstärkt und andererseits deutlich sichtbar.

Was verstehen wir unter Korruption?

Die klassische Definition „**Nutzung von Vorrechten von Amtsinhabern und ihnen gesetzlich oder funktional Gleichgestellten zu privatem Nutzen**“ bezieht sich vor allem auf den Machtmissbrauch in der öffentlichen Verwaltung. In Übereinstimmung mit der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger und den straf- und zivilrechtlichen Konventionen des Europarates zur Korruptionsbekämpfung umfasst der Begriff die aktive und passive Bestechung von Amtsträgern, Untreue und Nepotismus.

Korruption wird jedoch für die EZ umfassender verstanden als „**das Verhalten von Menschen, die mit öffentlichen oder privaten Aufgaben betraut sind, ihre Pflichten nicht respektieren, um ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen**“.

Damit umfasst der Begriff neben dem öffentlichen auch den privaten und halböffentlichen Bereich, die ethischen Standards der Zivilgesellschaft, die Praktiken der Ausnutzung von Vertrauensstellungen Privater im Geschäftsverkehr und auch politische Korruption.

Wie tritt Korruption auf?

- Auf **Regierungsebene** („*grand corruption/lootocracy/kleptocracy*“): Hier wird der Staat als Beute für klientelistische Strukturen der herrschenden Eliten betrachtet. Dies erfolgt z.B. bei der betrügerischen Privatisierung von Staatsbetrieben, der Vergabe von Import- und Exportlizenzen oder der Manipulationen bei öffentlichen Ausschreibungen für große Aufträge etc.
- An der **Schnittstelle zwischen Bürger und Staat** („*petty corruption*“): Dies bezieht sich auf die Forderung von kleineren Summen von den Bürgerinnen und Bürgern durch Amtsträger, um reale oder fiktive Unregelmäßigkeiten zu „übersehen“, die „Bezahlung“ von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, z.B. der Zugang zu Schulen, Gesundheitsfürsorge im Krankenhaus etc. Der Begriff Kleinkorruption bezieht sich lediglich auf die Korruptionssumme. Ihre Bedeutung ist gerade für die arme Bevölkerung sehr groß und der verheerende Einfluss, den diese Korruption auf das Verhältnis Bürger-Staat hat, darf nicht unterschätzt werden.
- Auf der **Ebene des politischen Gemeinwesens** („*political corruption*“), z.B. illegale Parteienfinanzierung

Welche Strategie verfolgt die deutsche EZ bei der Korruptionsbekämpfung?

Aktivitäten auf globaler Ebene

Auf **globaler Ebene** unterstützt die Bundesregierung die Vorbereitung der UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung. In der Diskussion um diese Konvention ist

auf deutscher Seite die Justizministerin federführend, wobei das BMZ die Möglichkeit hat, bei der Erarbeitung der deutschen Position entwicklungspolitischen Sachverstand einzubringen.

Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft

Ein wesentliches Element der präventiven Korruptionsbekämpfung ist es, die **Zivilgesellschaft** in Anti-Korruptions-Koalitionen zu **unterstützen**. Das BMZ hat daher insbesondere die **Zusammenarbeit mit Transparency International (TI)** aufgenommen. TI ist mit Gruppen in 80 Ländern und ihrer Zentrale in Berlin die führende internationale NGO, die sich auf die Bekämpfung der Korruption spezialisiert hat. Der von TI erhobene „*Corruption Perception Index*“ hat dazu beigetragen, die Diskussion über Korruption und ihre Bekämpfung international salonfähig zu machen und in vielen Ländern Reformen anzustoßen. 2001 wurde der erste „*Global Corruption Report*“ veröffentlicht, der Korruption und Anstrengungen zu ihrer Überwindung weltweit darstellt. Die Erstellung des Reports wurde auf eine Initiative des BMZ hin durch eine gemeinschaftliche Finanzierung der „Utstein-Gruppe“ ermöglicht.

Aktivitäten auf der politischen Ebene

Der politische Dialog ist ein wesentliches Element des umfassenden Strategieansatzes. Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von Korruptionsbekämpfung ist der politische Wille der Kooperationspartner, sowohl in Projekten und Programmen der EZ korruptionsmindernde Elemente einzubringen als auch die Veränderung der Rahmenbedingungen anzustreben.

Seit 1997 wird – auf Empfehlung der OECD – in das **Protokoll von Regierungsverhandlungen** von deutscher Seite eine **Klausel** eingebracht, in der Korruption verurteilt und die Absicht zu gemeinsamen Anstrengungen bei Prävention und Bekämpfung von Korruption zum Ausdruck gebracht wird.

Die Verhinderung von Korruption und Bestechung in Deutschland ist für die Glaubwürdigkeit beim Politikdialog eine unabdingbare Voraussetzung. **Korruptionsprävention** ist daher auch eine ständige Aufgabe **für das BMZ** und seine Vorfelddorganisationen. Für eine Verbesserung der internen Korruptionsprävention in BMZ und Vorfeld ist die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 17. Juni 1998 verpflichtend.

Aktivitäten auf der Vorhabensebene

Im Rahmen der **bilateralen EZ** wurden 2001 Antikorruptionsklauseln in FZ-Darlehens- und Finanzierungsverträgen sowie in TZ-Finanzierungsverträgen eingefügt, die Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in Projekten der deutschen EZ bewusst in die Verantwortlichkeit der Partner stellen.

Innerhalb des **TZ-Sektorberatungsvorhabens** „Erarbeitung und Erprobung lokaler Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung“ werden neue Ansätze der Korruptionsvermeidung in Kooperationsländern erarbeitet und erprobt mit dem Ziel,

konzeptionelle Grundlagen für Korruptionsbekämpfung in der deutschen EZ zu erarbeiten.

Punktuell existieren Projektansätze mit dem direkten Ziel der Korruptionsbekämpfung vor allem in Zusammenhang mit Vorhaben der Rechts- und Justizreform oder Verwaltungsreform.

Zur Prävention von Korruption innerhalb der Strukturen der GTZ hat die GTZ im Juli 2001 in einem *Code of Conduct* „**Grundsätze integren Verhaltens**“ Orientierungen und Regeln u.a. zur aktiven und passiven Bestechung, zur Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Vorteilen verabschiedet.

Im Rahmen der **FZ** werden lokale Projektträger bei der Bildung von Strukturen unterstützt, welche das Risiko von Korruption reduzieren. Hierzu trägt die Trennung von Prüfung und Monitoring eines Vorhabens durch die KfW einerseits und Konzeption und Durchführung durch den Projektträger und dessen Auftragnehmer andererseits bei.

Darüber hinaus werden bei Bedarf organisatorische Veränderungen beim Projektträger durch die Finanzierung von Begleitmaßnahmen erleichtert, oder auch zur Bedingung gemacht. Zentrales Instrument ist zudem die grundsätzliche Durchsetzung wettbewerblicher Vergabeverfahren.

Im Bereich der **politischen Stiftungen** ist die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hervorzuheben und hier insbesondere die Fachgruppe Öffentliche Verwaltung. Diese arbeitet schwerpunktmäßig im Bereich der beruflichen Fortbildung von Fach- und Führungskräften der öffentlichen Verwaltung aus Entwicklungs- und Transformationsländern. Für 2002 bis 2005 ist in Zusammenarbeit mit den UN ein Maßnahmenpaket zum Thema „Korruption“ geplant, welches vor allem im südlichen Afrika durchgeführt werden soll.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die **Zivilgesellschaft**, die durch Stärkung der Medien sowie Schaffung von Transparenz dabei unterstützt werden kann, Korruption publik zu machen, auf die politische Agenda zu heben und staatliche Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu fordern.

Multilaterale EZ

Das BMZ unterstützt Aktivitäten auf multilateraler Ebene durch finanzielle Beiträge und durch Mitwirkung an der Konzeptbildung in den entsprechenden Institutionen.

Die **Entwicklungsministerinnen und -minister der Niederlande, Deutschlands, Norwegens und Großbritanniens** (sog. **Utstein-Gruppe**) haben im Sommer 1999 eine Deklaration zur Korruptionsbekämpfung unterzeichnet. Kernpunkt des daraus entstandenen Aktionsplans ist die Harmonisierung der jeweiligen EZ-Verfahren mit EU und OECD-Staaten, um Transparenz zu erhöhen und Korruptionsmöglichkeiten zu verringern.

Perspektiven für die Zukunft

Korruptionsbekämpfung wird als Förderbereich im Schwerpunkt „**Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung**“, aber auch als Querschnittsaufgabe an Bedeutung gewinnen.

Im Rahmen der Programmbildung werden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung verstärkt mit anderen Maßnahmen der Verwaltungsförderung, Beratung von Recht und Justiz und Dezentralisierung/Förderung der kommunalen Selbstverwaltung vernetzt.

Als **Querschnittsaufgabe** wird das Thema Korruption konsequent in die Formulierung von Länderkonzepten und Schwerpunktstrategien eingeführt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf Programmfinanzierung, *Basket financing* und Budgetfinanzierung.

Im Rahmen der Verwaltungsförderung wird der Unterstützung von Ansätzen zu **E-Government** unter Aspekten der Korruptionsprävention stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden. *E-Government* heißt, dass die Verwaltung durch den Einsatz von elektronischer Technologie unterstützt wird. Z.B. im Bereich der Zollabwicklung, der Vergabe öffentlicher Aufträge oder der Abgabe von Steuererklärungen werden durch die Einführung von Informationstechnologie bestimmte Prozessabfolgen festgelegt, die von dem Bearbeiter nicht mehr manipulierbar sind. Damit werden Verfahren objektiviert und die Spielräume für korruptes und korrumpierendes Verhalten verringert.

Strategien der Korruptionsbekämpfung am Beispiel von Transparency International

Zusammenfassung des Referats von Dr. Elshorst, Transparency International

Korruption *innerhalb* der Entwicklungszusammenarbeit ist eigentlich gar nicht das Themengebiet, mit dem sich Transparency International näher befasst. Vielmehr wird ein Großteil der zentralen und lokalen Arbeit von Organisationen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt und finanziert. Dass Transparency International hiermit nicht befasst ist, liegt auch in der Philosophie der Organisation begründet. Die Aufgabe von Transparency International ist es nämlich, ein Thema anzustoßen, also Lobbyarbeit zu leisten, damit das Thema Korruption auf die politische Agenda kommt. Wird es dann von dem jeweiligen Land oder Organisation als Problem akzeptiert und bearbeitet, ist die eigentliche Arbeit geschehen.

Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit

Auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hat Transparency den Prozess angestoßen. So ging es hier darum, die Weltbank anzuregen, das Thema Korruption

aufzugreifen. Der Rede von Wolfensohn zu Korruption und Korruptionsbekämpfung als Aufgabe der Weltbank 1996 war ein ganzer Tag Diskussion mit Transparency International vorausgegangen. Zum Zeitpunkt der Rede war dann die Arbeit bereits vollbracht, da abzusehen war, dass aufgrund der Vorreiterrolle der Weltbank auch sämtliche anderen Organisationen der EZ das Thema Korruption aufgreifen würden.

Ebenso gehört es zur Philosophie von Transparency International, das *nicht* zu machen, was andere besser können. Die Kompetenz, der Korruption innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit entgegenzuwirken, ist viel größer in den Abteilungen der EZ-Organisationen. Folgerichtig fragen sie auch kaum Beiträge von Transparency International nach. Wenn Leute gefragt werden, was das Problem von Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit ist, werden eigentlich immer Probleme aus der Vergangenheit angesprochen. Transparency International muss sich aber mit der Gegenwart und der Zukunft beschäftigen. Auch TI-Kollegen aus anderen Ländern, die sich daran erinnern, welche Rolle die Entwicklungszusammenarbeit bei der Ausbreitung der Korruption spielt, reden meist über die 80er und 90er Jahre, die Zeit der Strukturanpassungen, als gewaltige Gelder in diese Länder flossen. Es kann aber nicht die Aufgabe sein, Personen anzuprangern, die bereits ihre Fehler eingestanden haben. Vielmehr muss, nachdem genug Zeit vergangen ist, um konkrete Veränderungen umzusetzen, geprüft werden, *whether they walk the way they talk*, also ob diese Organisationen auch den Weg beschreiten, über den sie reden. Dann könnte Transparency International als an den Reformbemühungen im EZ-Bereich weitgehend unbeteiligte Organisation eine Rolle beim Monitoring zufallen.

Bei einer globalen Sicht der Dinge ist Korruption keineswegs primär ein Problem der Entwicklungszusammenarbeit. Sie wird zwar von diesem Problem berührt. Wenn man sich jedoch mit Korruption beschäftigt, stößt man vor allem auf politische Korruption und Korruption durch große Unternehmen. Dies geht auch aus der Studie *Global Corruption Report* hervor. Hier wird die Entwicklungszusammenarbeit weniger bei den Skandalen als vielmehr bei den Maßnahmen gegen Korruption erwähnt. Dies sollte betont werden, da in den Ländern oft ganz andere Dimensionen der Einflussnahme durch Korruption vorhanden sind, innerhalb derer Entwicklungszusammenarbeit zwar negative Auswirkungen haben kann (z.B. kann die Förderung eines Mehrparteiensystems Korruption intensivieren), welche jedoch in der Relation nicht als gravierend einzustufen sind. Dennoch ist es wichtig, mit dem Thema Korruption innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit offensiv umzugehen und es anzusprechen, da die Entwicklungszusammenarbeit besonders exponiert ist und durch Korruption ein großer Imageschaden entstehen kann.

Beiträge von Transparency International zur Korruptionsbekämpfung

Zum einen arbeitet Transparency International im Bereich der rechtlichen und internationalen Rahmenbedingungen, so z.B. der OECD-Konvention. Hier hatte sich Transparency International sogar mit der US-amerikanischen Industrie verbündet. Da in den USA Korruption auch im Ausland verboten ist, hatte die Industrie ein Interesse daran, dass dies auch in den anderen 33 Ländern erfolgt. In die Verhandlungen von Cotonou der Europäischen Union beeinflusste TI die Definition von *good governance*, die in die Verhandlungen eingebracht wurde. Die Arbeit erfolgte also an

zentralen Stellen mit großer Breitenwirkung. Auch die Exportversicherungen, wie die Hermesbürgschaften zahlen nicht mehr, wenn in einem Auslandsprojekt Korruption im Spiel war.

Zum anderen hat Transparency International es geschafft, das allgemeine Interesse an dem Thema Korruption zu steigern. So ist es jetzt oft ein Thema im Wahlkampf oder wird bspw. bei einem *Panel* über Finanzierung von Wasserprojekten mit behandelt, bei der große Entwicklungsbanken und Transparency International vertreten sind. Auch Firmen fürchten zunehmend in Korruption verwickelt zu werden und agieren in diesen Zusammenhang sehr viel vorsichtiger. Sie arbeiten daher oft gar nicht mehr in Ländern mit hoher Korruptionsanfälligkeit.

Philosophie und Vorgehensweise von Transparency International

Die Arbeit von Transparency International richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- a) Korruption ist so kompliziert, dass es nicht ausreicht, mit nur einem Ansatz, sei es auf gesetzlicher, politischer oder ökonomischer Ebene, zu arbeiten. Nötig ist ein Gesamtansatz mit einer Arbeit auf *globaler* und auf *lokaler* Ebene. Daher arbeitet Transparency International einerseits an globalen Rahmenbedingungen und Gesetzen und andererseits im Bereich der Bewusstseinsbildung als lokalem Ansatz, um Korruption in den Ländern überhaupt erst zu einem öffentlichen Thema werden zu lassen. Der Gesamtansatz gleicht einer Zangenbewegung: Die OECD Konvention macht korruptes Verhalten auch im Ausland straffähig. Bei einem Korruptionsfall, in dem deutsche Firmen beteiligt sind, können diese nun auch vor deutschen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden. Auf der anderen Seite kann die lokale Arbeit in diesem Land größeren Erfolg haben. Es reicht aus, wenn ein Journalist dort einen Korruptionsfall so beschreibt, dass der Anfangsverdacht glaubwürdig belegt wird und ein europäischer Staatsanwalt aktiv werden muss. Das Vorgehen gegen Korruption erfolgt so synchronisiert durch die Arbeit vor Ort und durch die Strafverfolgung im Heimatland des Unternehmens, was oft einfacher ist, als die Unternehmen in dem spezifischen Land vor Gericht zu bringen. Hier kann Transparency Unterstützung leisten bspw. durch ein *briefing* mit den Journalisten über die günstigste Vorgehensweise oder durch Nennung der wichtigen Ansprechpartner in den Botschaften.
- b) *Coalition against Corruption*: Wenn jemand ein Interesse an Korruptionsbekämpfung hat, dann ist er ein Kooperationspartner. Transparency International arbeitet mit denen, die einen Grund haben, etwas zu verändern: Schwerpunktmäßig mit Unternehmen, aber auch in einer Koalition zwischen privatem und öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft.

Analogien zur Entwicklungszusammenarbeit

Diese Vorgehensweise zur Korruptionsbekämpfung weist Parallelen zur Entwicklungszusammenarbeit auf. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf verschiedenen (vertikalen) Ebenen arbeitet: Bei der Kor

ruptionsbekämpfung ist dies genauso: Eine Einzelperson, sei es ein Journalist, Staatsanwalt oder ein Mitarbeiter in einem Entwicklungsprojekt, ist überfordert, allein gegen Korruption in seinem Projekt vorzugehen. Auch reicht es nicht aus, einen Einzelfall anzugehen. Vielmehr muss man diesen in ein Gesamtkonzept einbinden und an verschiedenen Ansatzpunkten arbeiten, damit der Einzelne zur Korruptionsbekämpfung beitragen kann. So muss versucht werden, sowohl den politischen Willen zur Korruptionsbekämpfung zu stärken (Arbeit auf der Makroebene), als auch Druck von unten auszuüben (bspw. durch die Arbeit von politischen Stiftungen). Außerdem brauchen diejenigen Unterstützung, die etwas auf der Mesoebene verändern wollen. Wichtig ist, das Verhalten in den Institutionen zu beeinflussen. Dies kann durch Regelungen geschehen wie bspw. dem *Code of Conduct*, der von Frau Groth vorgestellt wurde. Ein solcher *Code of Conduct*, wie er in der Entwicklungszusammenarbeit existiert, muss auch in der Wirtschaft gefördert werden. Hier ist Transparency International sehr stark involviert. Ebenso wie das BMZ im öffentlichen Bereich jetzt Instrumente wie das *E-Governance* in Erwägung zieht, bietet auch Transparency International kleineren Firmen Beratung an, wie Korruption im eigenen Unternehmen vorgebeugt werden kann. Denn oft besteht bei der Firmenleitung aus Angst vor Sanktionen ein Interesse daran, dass Korruption nicht mehr auftritt, sie kann jedoch den Mitarbeiter vor Ort nicht kontrollieren.

Die konzeptionelle Verantwortung der Entwicklungszusammenarbeit

Doch wie kann mehr Verantwortlichkeit für Korruptionsbekämpfung in das Konzept von Entwicklungszusammenarbeit eingebracht werden? Die Entwicklungszusammenarbeit hat oft an westlichen Werten orientierte Vorgehen unterstützt, wie Demokratisierung oder Dezentralisierung. Auf der anderen Seite gibt es ja auch Tendenzen, das gesamte *Ownership* den Ländern zu übertragen. Gerade da, wo das gesamte Budget ohne Vorgaben den Entwicklungsländern überlassen wird, werden aus dem Süden Stimmen laut, dass dies zur Verbreitung der Korruption beiträgt. Mehrparteiensystem und Privatisierung ohne ausreichende regulative Strukturen kann Korruption lediglich verlagern.

Spricht man mit den Menschen in ihrem Land, führen diese oft als Ursachen von Korruption die Verteilung von Reichtum in der Welt und den Einfluss der *global player* an. Die Entwicklungsorganisationen müssen in diesem Zusammenhang ihre eigene Rolle reflektieren. Wenn es Unterstützung für mehr Transparenz und Berechenbarkeit gibt, dann wird das von den Partnern zurückgespielt, die ihrerseits mehr Transparenz fordern bezüglich der Rolle und der Tätigkeit der großen Entwicklungsorganisationen. Wenn diese Organisationen Transparency International im Kampf gegen Korruption unterstützen wollen, dann müssen sie selber mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Unterschiede im Vorgehen

In der Vorgehensweise zur Korruptionsbekämpfung bestehen auch Unterschiede zwischen einer NGO wie Transparency International und der Entwicklungszusammenarbeit. So hat eine NGO die Chance, mit wenigen Mittel viel zu erreichen, da sie

weniger problemorientiert vorgehen muss. Sie ist nicht verpflichtet, ein Problem zu lösen, sondern kann dort tätig werden, wo sie gute Chancen zur Veränderung sieht.

Trotzdem ist seitens der Entwicklungszusammenarbeit ein aktives und nicht nur defensives Herangehen an das Thema Korruption unerlässlich, um sichtbare Verbesserungen zu erreichen.

Zusammenfassung der Diskussion

Bei der Diskussion wurde zunächst die Frage aufgeworfen, inwieweit eine Verschlankung des Staates die Korruption begrenze. Neben den im folgenden ausführlicher dargestellten Punkten wurden noch die Problematik Korruption - Nothilfe, Korruption innerhalb von Entwicklungsprojekten insbesondere im Zusammenhang mit dem Mittelabflussdruck sowie soziokulturelle Erklärungsansätze für Korruption sehr kontrovers diskutiert.

Korruptionsbekämpfung durch Abbau des Staates?

Für Herr Dr. Cremer schaffen eine hohe Staatsquote und die Vielzahl staatlicher Interventionen in den Wirtschaftsprozess wie bspw. Staatssubventionen sowie das Ausmaß von staatlichen Regulierungen und Genehmigungspflichten erst die Voraussetzungen für Korruption. Korruption benötige eine Machtposition, die es erlaube Bestechungsleistungen zu verkaufen. Ob eine Person korrupt sei, sei dann eine Frage der Entdeckungswahrscheinlichkeit, der moralischen Standards und der persönlichen Situation. In diesem Sinne führe ein Abbau des Staates zu weniger Korruption. Es sei jedoch kein Widerspruch, dass auch ein starker Staat nötig sei, um Korruptionsbekämpfung überhaupt zu ermöglichen. Dieser müsse sich aber vielmehr auf seine Kernaufgaben beschränken, um stark zu werden. Demgegenüber verwies Frau Groth darauf, dass Regulierungen in vielen Fällen nicht unbegründet seien, wie man am Beispiel der Umwelt- oder Sozialstandards sehen kann. Daher wäre es nicht nur sinnvoll, zu deregulieren, vielmehr solle der Staat, wenn er schon Regularien benötige, diese möglichst so organisieren, dass sie vereinfacht würden. So reichen z.B. in Massachusetts die Bürger an einem sogenannten „*entrance-point*“ einmalig alle benötigten Dokumente ein, welche von dort aus automatisch weitergeleitet werden. Dies halte die Schnittstelle Bürger-Staat, an der die Korruptionsgefahr bestehe, möglichst klein. Auch Herr Elshorst schloss sich der Meinung an, dass der Staat auf Kernkompetenzen fokussieren müsse. Hier jedoch müsse er so kompetent sein, um einen festen gesetzlichen Rahmen geben zu können. Deregulierung auf der unteren Ebene gegenüber den einfachen Bürgern sei oft ein Schritt der Korruptionsbekämpfung. Dies bedeute jedoch nicht, dass der Staat auch auf nationaler Ebene abgebaut werden müsse. Es drehe sich jedoch nicht nur um die Frage, ob Staat oder Privatwirtschaft die richtige Form sei oder um die Schnittstelle Staat – Wirtschaft. Das Problem der Korruption existiere auch innerhalb der privatwirtschaftlichen Sphäre. Daher habe Transparency International die Definition von Korruption

verändert, da Korruption auch in der Großindustrie erfolgen könne. Korruption sei nicht auf den Staat beschränkt, sondern ein rollenspezifisches Phänomen.

Korruption und Dezentralisierung

Die Frage, wie denn die aktuelle Tendenz in vielen Ländern, Dezentralisierungsprozesse zu initiieren, unter dem Aspekt der Korruption zu bewerten seien, wurde von den Referenten sehr ambivalent eingeschätzt. So könne eine Dezentralisierung einerseits dazu führen, dass diese der Korruption Tür und Tor öffnen. Andererseits könne Dezentralisierung aber auch Korruption eindämmen, da hierdurch die Entscheidungsprozesse näher an den Bürger gebracht werden und somit transparenter und leichter zu beeinflussen werden. Frau Groth führte eine Studie des IWF an, die eine klare positive Korrelation zwischen Dezentralisierung und Korruption nachweisen konnte. Eine Möglichkeit, hiergegen vorzugehen, sei die Stärkung der Zivilgesellschaft, damit sie in die Lage versetzt wird, tatsächlich Transparenz einzufordern und Missstände anzuprangern. Frau Groth verwies auf das Beispiel Brasilien, wo in einer bundesweiten Radiosendung Mittelzuweisungen an Schulen genannt würden, damit die Eltern hierüber informiert wären. Für Herrn Cremer ist jedoch eher der politische Wille zur Korruptionsbekämpfung entscheidend. So könne die Zentralgewalt bei Interesse auch Kontrollmechanismen auf lokaler Ebene erzwingen. Entscheidend ist laut Herrn Elshorst auch, ob die Dezentralisierung entgegen gewachsener Strukturen erzwungen wird, oder nicht. Ebenso wie bei der Diskussion um Deregulierung verwies Herr Elshorst darauf, dass Korruption auch ein Phänomen der stekengebliebenen Entwicklung sei: ein bestimmtes Entwicklungsmodell werde von außen eingeführt, dann finde ein radikaler Paradigmenwechsel statt. Bei diesen Wandlungsprozessen entstehen Probleme, da die Reformen oft nicht zu Ende geführt werden.

Zusammenarbeit Staat Wissenschaft und Zivilgesellschaft

Vom Publikum wurde die Frage gestellt, ob die in den Referenten dargestellte lockere Zusammenarbeit zwischen EZ-Organisationen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ausreicht, und wo mehr Rückendeckung erforderlich wäre, damit das Thema nicht als vermeintlich erledigt gilt. Herr Cremer fordert in seiner Rolle als Wissenschaftler, dass sich das BMZ und andere große Durchführungsorganisationen der Erforschung dieses Themas mehr öffnen. Hier bestehe oft die Befürchtung von Imageverlusten. Auch wenn Korruption als schwer erforschbar gelte, da sie im Dunkeln ablaufe, könne eine Querschnittsanalyse durchgeführt werden, die nicht auf Einzelinformationen beruhe, sondern die Struktur und die Bedingungen von Korruption in Erfahrung bringe. Diese Erhebung könne erfolgen, indem erstens Korruptionstatbestände Teil der Evaluierungen werden und zweitens Auslandmitarbeiter nach ihrer Rückkehr systematisch befragt werden. In seiner Rolle als Mitarbeiter einer NGO forderte er, dass die Mittelzuweisungen im Katastrophenfall nicht mehr der Jährlichkeit des Haushaltsjahres unterliegen, und so insbesondere der Mittelabflussdruck verringert werde.

Ausbildung und institutionelles Lernen

Ausbildung zur Korruptionsbekämpfung kann es Mitarbeitern ermöglichen, als Einzelperson gegen Korruption vorzugehen. Mögliche konkrete Inhalte einer solchen Ausbildung sind für Herrn Cremer v.a. die Vermittlung der grundlegenden Mechanismen und Hintergründe von Korruption sowie der Problembereiche wie Entlohnung und anderer spezifischer Situationen, in denen Korruption auftritt, da die Entdeckungswahrscheinlichkeit gering ist. Dieses Wissen sei bereits in vielen EZ-Organisationen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden und kann, neben einer Diskussion über das Thema und über mögliche Grenzen, bis zu denen Korruption "akzeptabel" bleibt, bei der Vorbereitung helfen. Ebenso wichtig ist jedoch eine konstante Begleitung der Auslandsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie z.B. das Beratungstelefon der Weltbank, bei dem man sich in Problemfällen Rat suchen kann. So sei auch institutionelles Lernen und die Förderung eines korruptionsfeindlichen Projektdesigns möglich.

Ausblick für die Zukunft

Befragt danach, wie die Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf Korruption in zehn Jahren aussehen wird, äußerten sich alle drei Referenten einen — verhaltenen — Optimismus. Über die Gefahr der Korruption und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung werde weniger tabugeladen diskutiert, sodass Probleme leichter angesprochen werden könnten. Insbesondere die momentane Entwicklung hin zu *good governance* führe dazu, dass Korruptionsbekämpfung in vielen Ländern zu einem breiten gesellschaftlichen Thema werde. Wichtig sei die Verständigung auf globale Regelwerke, die definieren, was Korruption ist und was dagegen getan werden kann. Auch neue Institutionen, die zur Korruptionsbekämpfung geschaffen werden, wie Korruptionsbeauftragte, Ombudsmann oder der Ausbau von Rechnungshöfen, machen die Korruption schwieriger und Korruptionsbekämpfung wahrscheinlicher. Herr Elshorst wies jedoch darauf hin, dass dagegen auch starke ökonomische Trends arbeiten, die aus der Gesamtsituation der Verteilung von Wohlstand in der Welt und aus dem Profitdruck der Firmen resultieren. Dies führe zu einem Überlebenskampf, der Korruptionentstehung fördere. Die Aufgabe von Transparency International sei es, das Thema auf der Agenda zu halten, damit es nicht als Modethema nach kurzer Zeit vergessen werde.